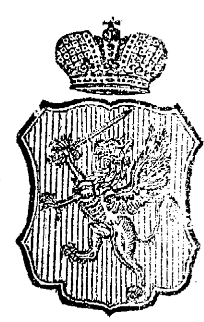
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 21. Понедѣльникъ, 22. Февраля Montag, 22. Februar 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen des Personalbestandes im Militairressort.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 9. Februar 1860 ist Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michail Nicolajewitsch zum Ober-Chef der Militair-Lehranstalten und zum Chef des 2. Cadettencorps mit Zuzählung der Michailowschen Artillerieschule zu diesen Anstalten, mit Enthebung Sr. Kaiserlichen Hoheit von der Function eines Artillerie-Chefs des abgetheilten Garde-Corps und Verbleibung in seinen frühern Aemtern und Würden, ernannt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 8. Februar 1860 ist der bei der Armee-Infanterie und den Depot-Truppen stehende Generalmajor Moller 1. zum Gehilfen des Chefs der 1. Grenadier-Division ernannt worden.

Der dem Baschkirenheere zucommandirte Obrist-Lieutenant des Elisawetgradschen Dragoner-Regiments des Prinzen Carl von Bayern, von Hübbenet, ist zum Curator des 9., 10. und 11. Baschkiren-Cantons ernannt worden, mit Zuzählung zur Armee-Kavallerie.

Der Capitain des Leibgarde-Grenadierregiments zu Pferde, Sivers, ist zum Ressort des Reichsgestütewesens mit Zuzählung zur Armee-Kavallerie als Obrist-Lieutenant, und der Obrist des Leibgarde-Gatschinaschen Regiments, von Rottbeck, in das Leibgarde Preobraschenskische Regiment übergeführt worden.

Der Stabsrittmeister des Sumschen Husarenregiments des General-Adjutanten Grafen von der Pahlen, Rosenschild-Paulin, ist Krankheitshalber des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach der Gesindeswirth Jurri Miklow vom Gute Tabbifer und die Soldatenfrau Ewa Teimann um Mortification der von Einer Ehstnischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheine:

vom 15. Mai	1846	sub Nr. 164/4	groß	80	R. S.
„ 15. „	1847	„ Nr. 454/34	„	60	„ „
„ 15. „	1848	„ Nr. 721/61	„	70	„ „
„ 15. „	1850	„ Nr. 1115/65	„	60	„ „
vom 15. Mai	1852	sub Nr. 1221/91	groß	30	R. S.
„ 15. „	1856	„ Nr. 1602/152	„	50	„ „

sammt Zins-Coupons pro Mai Termin 1860 und folgende, — und des von der Ehstnischen Districts-Direction ausgestellten Zinseszinsscheines vom 15. Novbr. 1854 sub Nr. 1766/196 gr. 30 R. gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten sechs Stück Depositalscheine nebst Zins-Coupons pro Mai Termin 1860 und folgende und des einen Zinseszinsscheines rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 15. August 1860, bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine nebst Zins-Coupons pro Mai Termin 1860 und folgende und der Zinseszinsschein für ungültig erklärt und das weiter Vorschriftliche hierin verfügt werden soll.

Riga, den 15. Februar 1860. Nr. 137. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Philipp Aalbaum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem, gedachtem Herrn Philipp Aalbaum pfandbesitzlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Carlsberg nachstehendes, theils auf Hofesland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstück Pütti und Tozi sammt

der Windmühle, groß 45 Thlr. 25 Gr., auf das in den Verband der Carlsbergschen Gemeinde tretende Fräulein Marie Aalbaum für den Preis von 2700 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück der Käuferin als freies, von allen auf dem Gute Carlsberg ruhenden Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien der Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird. Nr. 93.

Dorpat, den 30. Januar 1860. 1

Torge.

Zur Uebernahme von Arbeiten zur Instandsetzung des Dubbelnschen Weges von der Bolderaaschen Chaussée bis zur Bebberbeckschen Grenze ist ein abermaliger Ausbot auf den 23. Februar d. J. anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem gedachten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 15. Februar 1860.

Nr. 145. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von Brennholz für das Militair, so wie Brennholz und Steinkohlen für das Schloß übernehmen wollen, hiermit aufgefordert, zeitig vor dem, dieserhalb am 2. März d. J. abzuhaltenden, abermaligen Torge zur Einsicht der Bedingungen ꝛc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 19. 3

Riga-Rathhaus, am 18. Februar 1860.

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная въ Присутствіи Губерндскаго Правленія продажа имѣнія Заронова помѣщика Ульяновскаго, на срокъ 15. Января 1860 г., согласно указу Правительствующаго Сената, поступившему въ Палату Государственныхъ Имуществъ, 7. Января за №. 484, пріостановлена.

18. Января 1860 года. 2

* * *

Da der Zuschlag der von der Commission zur Abtragung der Festungswerke auf dem Wege der Submission zu vergebenen diesjährigen Arbeiten am 15. Februar d. J. nicht erfolgt ist, so macht diese Commission hierdurch bekannt, daß für diese Arbeiten ein neuer Torg anberaumt worden ist und fordert Alle, welche geneigt sind dieselben zu übernehmen auf, die Beschreibung, Kostenanschläge und Bedingungen dieser Arbeiten im technischen Büreau der Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzusehen, den Salog, im Betrage von 6000 Rbl. einzuzahlen, die Bedingungen zu unterzeichnen und ihre Forderungen am **Freitag, den 26. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags** im genannten Büreau mündlich zu verlautbaren. Die Arbeiten, welche in den Anschlägen speciell bezeichnet sind, bestehen in Erdarbeiten, Pflasterungsarbeiten, Legen von Trottoiren und Drainröhren, Aufführung verschiedenen Mauerwerks, Chaussirung von Promenaden, Befestigung und Belegung der Canalufer, Baggerarbeiten ꝛc.

Den 16. Februar 1860. Nr. 30. 1

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что — по случаю встрѣтившихся препятсвій къ отдачѣ работъ съ торговъ, съ подачею письменныхъ объявленій цѣнъ, бывшихъ 15. числа сего мѣсяца — назначается новый торгъ въ **пятницу 26. дня Февраля въ часъ пополудни**, къ которому приглашаются всѣ желающіе принять на себя работы на текущій годъ къ производству подлежащія. Желающіе могутъ разсмотрѣть описанія работъ, смѣты и условія къ отдачѣ оныхъ въ технической конторѣ Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской Казармѣ), — по подпискѣ условій должны представить залогъ въ 6000 рублей и объявить тамъ же въ означенный день и часъ свои цѣны словесно.

Работы подробно означенныя въ смѣтахъ заключаютъ въ себѣ: земляныя

работы, мощеніе улицъ, укладку тротуаровъ и водостоковъ, выведеніе различныхъ каменныхъ стѣнъ, устройство и шоссированіе аллей и садовыхъ дорожекъ, укрѣпленіе набережной, работы по углубленію канала и проч.

16. Февраля 1860 года. № 30. 1

Immobilien-Verkäufe.

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben am 24. März 1860 zur gewöhnlichen Sitzungszeit das zum Nachlaß des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde, dimittirten Rathsherrn Friedrich Julius Franck gehörige, auf dem mit der Nr. 37b versehenen Platze in der Stadt Werro belegene kleine Haus von Holz sammt dem dabei befindlichen hölzernen Nebenhäuschen cum appertinentiis zur Ermittelung des wahren Werthes unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 12. Februar 1860.

Nr. 162. 3

Auction.

Abreise halber wird am 1. März d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 4 Uhr, im Hause Treuer, St. Petersburger Vorstadt, gr. Alexandergasse, von der Stadt aus jenseits der Siège rechts unter Nr. 76 ein vollständiges Meublement von mahagoni, eschenem und nußartig polirtem Holze, bestehend in Sopha's, Stühlen, Sesseln, Spiegel- und Bostontischen, Schränken, Komoden, Quer- und Wandspiegeln, Betten ꝛc. ꝛc.; ferner: 1 gr. Trumeau in vergoldetem Rahmen, 1 Flügel-Fortepiano, 1 mah. Büreau, 1 mahagoni Damen-Toilette, Ruhestühle, 2 Büffete, 1 eschener Speisetisch nebst Rohrstühlen, Vorzimmer-Divan, 1 Schreibtisch, Kronleuchter, Bilder, Tisch- und Wandlampen, weiße und rothe Fenstergardinen, Porzellan-, Glas- und Fayencesachen, Kupferzeug und Küchengeräthe, Bettzeug, Matratzen, 2 Schuppenpelze, 1 Reisekutsche mit allem Zubehör, 1 Damen- und 1 Herrensattel, 1 blechene Badewanne, 15 Oleander-Bäume in Töpfen und viele andere brauchbare Effecten — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator. 3

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Demoiselle Emilie Amalie Grivel, Heinrich Mylius, Franz Löhr, Kaufmann Karl Vogel, Alexander Wilhelm Zoephels, 3

Schauspielersfrau Caroline Wilhelmine Henze genannt Müller geb. Maché, Agathe Adelheid Maché, 2

Formergesell Carl August Samborsky, Adolph Thurau, 1

nach dem Auslande.

Wilhelm Mellendorff, Peter Sokolowsky, Johann Adam Peppel, Anton Gawrilow Simätzki, Pawlina Iwanowa Linkosowna, Juliane Wilhelmine Hancke geb. Lieschke, Schneidergesell Ferdinand Janke, Therese Grasnik geb. Rothhämmel, Hans Absalon Straus, Panfil Nikitin Solowjew, Johann Gottlieb Oscar Aschnewitz, Anisim Isotow, Peter Siderow Grigorjew, Saweli Abramow Ignatjew, Chariton Fomin, Fedor Nikitin Makejew, Astafei Denisow Danilow, Sahra Keilmann geb. Karpel, Alexander Eduard Schuh, Alexejew Ossipow Kwinta, Agripinja Timofejewa Zipkina, Awdey Charlamow Mestnikow, Carl August Rüdiger, Charlotte Schmidt, Alexandrina Michailowna Loginow, Maria Gertrud Isekatus, Jegor Peter Josifow Selenewitsch, Charison Larionow Amossejew,

nach andern Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Freitag den 26. Februar 1860.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ. 22. Февраля 1860 | № 21. | Montag, den 22. Februar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistråte.

Die Zwergwirthschaft und ihre Folgen.

(Von Dr. Waltl in Passau.)

Die zu große Vertheilung oder Zerstückelung des Bodens ist eine Folge von Erbtheilung, Verkauf in kleinen Parcellen oder Güterzertrümmerung &c. Der Zweck der Landwirthschaft ist Erzeugung von Lebensmitteln und aller Rohstoffe, die der Mensch zur Darstellung von Fabrikaten aller Art braucht, in unserem Klima die Erzeugung von Getreide, Kartoffeln, Viehfutter, Flachs &c. Der Bebauer des Bodens kann nun entweder nur so viel erzeugen, als er für sich und seine Familie braucht, oder auch mehr, nämlich zum Verkauf, es kommt nur auf die Größe seiner Bodenfläche und seinen Fleiß an. Hat er zu wenig Grund, so kann er nichts verkaufen und oft nicht einmal seinen Bedarf erzielen. Da nun aber in jedem civilisirten Lande Städte vorhanden sind, so ist es klar, daß die Bewohner verhungern müßten, wenn der Boden unter lauter Kleinhäusler vertheilt wäre.

Es ist daher weit wichtiger, als man gewöhnlich glaubt, der Bodenzertrümmerung vorzubeugen, was nur durch die Gesetzgebung möglich ist. Es kann ja sehr leicht das Gesetz gemacht und ausgeführt werden, daß ein Bauernhof nur im Ganzen verkauft werden dürfe oder daß wenigstens 60 Tagwerk beisammen bleiben müssen. Was hat denn der Staat von den Proletariern zu erwarten, wenn er sie herzieht oder ihrem Entstehen nicht vorbeugt? Man sehe nur nach Frankreich, wohin es führt. So weit, daß die Wohlhabenden die Armen ernähren müssen und zwar in der Anzahl, daß sie bei langer Dauer selbst arm werden. Bayern ist ein im Ganzen glückliches Land, hat aber doch in einigen Kreisen zu viel Kleingütler und Proletariat; es ist höchste Zeit, daß bei dem nächsten Landtag über Zertrümmerung der Höfe gesetzliche Bestimmungen erzielt werden, sonst gehen wir einer traurigen Zukunft entgegen. Die Ursachen des Bodenverkaufes sind mehrfach. Nicht selten werden die Höfe mit zu großen Lasten übernommen von jungen Leuten ohne Erfahrung, die nur bald selbstständig sein und das Glück der Ehe kosten möchten. Hier soll der Vorstand der Gerichte, auf den es am Meisten ankommt, dem folgenden Ruin des Hofes vorbeugen. Hat der Bauer zu viel hinauszubezahlen, so muß er Capital aufnehmen, kann die Zinsen nicht auf die Länge bezahlen, schlägt dann nach und nach das Holz nieder und wenn kein solches mehr da ist, ist er ruinirt und das Gut wird im glücklichen Fall im Ganzen gekauft, oder im schlechten Falle zertrümmert. Mehr als die Hälfte des Werthes eines Gutes soll kein Bauer aufnehmen dürfen und die Schätzung muß nicht bestechlichen Leuten, die oft um 100 und 200 pCt. schätzen, anvertraut werden. Das Regieren ist nicht so leicht, wie Mancher glaubt, es muß der Regierende alle Verhältnisse des Landes genau kennen und da dieses unmöglich ist, so hat man die Ständekammern, um mit deren Beihilfe die Sache gut ausführen zu können. (Fr. Bl.)

Reinigung der fetten Oele.

Die fremden Bestandtheile, welche das Oel in dem Zustande, wie es aus der Presse kommt, trüben, sind vorzugsweise Eiweiß und Gallertsäure, welche vermöge ihrer außerordentlichen Anziehung zum Wasser sich sehr aufblähen und in großen Massen im Oel schweben, bis der längere Einfluß einer trockenen Luft das Oel aus dem Wasser entfernt, wo jene Bestandtheile sich dann vom Oele trennen und am Boden der Gefäße ablagern. Kann man sonach schon durch bloßes längeres Stehen die Oele reinigen, so geschieht dies doch nur langsam und es ist gewiß nicht ohne Interesse, ein Verfahren kennen zu lernen, welches seiner Einfachheit wegen leicht in Haushaltungen angewendet werden kann, also ein Vorzug vor der bekannten Raffinirmethode mit Schwefelsäure, die nächstdem auch eine nachtheilige Veränderung des Geschmacks der Oele zur Folge hat. Das Verfahren gründet sich auf die Eigenschaft des Gerbestoffs, die genannten fremdartigen Nebenbestandtheile des Oeles niederzuschlagen. Man wählt hierzu reine und frische Lohe oder schält sich die Rinde von den glatten und jungen Zweigen der Eiche ab und trocknet sie, übergießt sodann 4 Pfund davon in einer Flasche mit 8 Pfund heißem Wasser und läßt sie verstopft einige Tage stehen. Kann die Luft frei zu der Lohe treten, so erhält man eine dunkel gefärbte Brühe, die leicht auch das Oel etwas dunkler färbt. Nun bringt man 100 Pfund Oel in einen Steintopf, breitet ein leinenes Tuch darüber und gießt auf dieses den Inhalt der Flasche, so daß nur die ablaufende Brühe zu dem Oele gelangt. Man bewirkt durch starkes Rühren mit einem Holzstabe eine innige Vermischung des wässerigen Zusatzes mit dem Oele,

welches dabei eine milchähnliche Beschaffenheit erlangt, und stellt das Gemenge, nachdem man noch 24 Pfund kochendes Wasser darunter gerührt hat, zum Klären an einen warmen Ort. Ist das obenaufschwimmende Oel vollkommen durchsichtig geworden, so zieht man es ab und bewahrt es in Flaschen an einem kühlen Ort. Der zwischen dem Oele und dem Wasser bleibende Satz liefert durch Filtriren noch eine Menge Oel; man schöpft ihn auf ein ausgespanntes trockenes Seihetuch, über das man noch einen Bogen Filtrirpapier ausgebreitet hat, wodurch sich das Oel allmählich hindurchzieht.

Erkennungszeichen des Alters beim Rindvieh.

Die Zähne sind bei jungen Thieren die sicherste Richtschnur. Das Kalb kommt in der Regel mit 2 Vorder- oder Schneidezähnen zur Welt und hat nach 4 Wochen alle 8 Schneidezähne. Von da bis zum achten Monat ist es an der größeren oder geringeren Abnutzung dieser Zähne erkenntlich, und sind namentlich im achten Monat die zwei Mittelzähne kleiner als die übrigen; von jetzt an bis zum 18. Monat werden auch die andern allmählig kleiner, bis alle viel kleiner geworden sind und von einander entfernt stehen. Mit dem zweiten Jahre fallen die beiden Mittelzähne aus, und zwei bleibende treten an ihre Stelle: im dritten Jahre sind vier bleibende Zähne vorhanden, im vierten sechs und im fünften Jahre alle acht, dann ist das Thier vollzähnig; erst im sechsten Jahre sind die Zähne einander gleich. Ein tüchtiger Kenner des Rindviehes kann das Alter desselben noch mehrere Jahre bestimmen, und zwar nach dem Abnutzen der Zähne, später nach dem Abnehmen derselben; indem im neunten Jahre zunächst die beiden mittleren, in späteren Jahren auch die anderen Zähne bedeutend kleiner sind, und zuletzt wieder einzeln stehen, wie beim zweijährigen Jungvieh. Auch die Hörner können zur Beurtheilung des Alters dienen, denn ihre Oberfläche bleibt zwei Jahre lang glatt, mit Anfang des dritten aber bildet sich ein Ring unten um die Basis, welcher sich im ersten Jahre vollständig ausbildet, wo sich dann ein zweiter Ring ansetzt. Diese Ringe lassen sich dann mit einer Raspel für ein ungeübtes Auge leicht entfernen, deßhalb muß man bei der Untersuchung sehr vorsichtig sein, wenn man sich nicht betrügen lassen will. Bei Kühen, die zweijährig zum Bullen kommen, setzt sich der erste Ring um ein Jahr früher an, sie erscheinen daher um ein Jahr älter als sie wirklich sind. Bei Ochsen und Bullen können diese Ringe nicht maßgebend sein, da sie erst nach dem fünften Jahre und auch dann unregelmäßig erscheinen.

(Frauend. Bl.)

Kleinere Mittheilung.

Um einen vortrefflichen Honig aus Kürbissen zu bereiten, schält man dieselben, reinigt sie von den inwendigen Fasern und Kernen, schneidet das reine Kürbisfleisch in Stücke von der Größe einer Wallnuß. Diese thut man, ungewaschen und ganz ohne Wasser, in große Töpfe, welche nicht ganz gefüllt werden dürfen, und läßt sie am Feuer kochen, bis daraus eine dünne Brühe geworden ist. Diese gießt man durch Leinwand in einen Kessel, drückt das in den Töpfen zurückgebliebene Kürbisfleisch durch Tücher, um die darin gebliebene Brühe zu gewinnen, welche man in einem Kessel einsiedet, bis sie die Dicke eines Syrups oder Honigs erlangt hat, wobei sie beständig abgeschäumt wird. Diese eingesottene honigartige Masse wird in steinernen Töpfen zum Gebrauche aufbewahrt. Sie hat die Süßigkeit des Honigs und ist zu Kaltenschalen, Suppen und Kochspeisen anstatt Farinzucker zu gebrauchen.

изданныя въ Россіи. Редакція обратитъ все свое вниманіе на то, чтобы сообщить этому отдѣлу свѣжесть извѣстій и безукоризненную библіографическую полноту и точность.

Во II. отдѣлъ — критическія статьи, по важнѣйшимъ произведеніямъ наукъ и литературы, представляющія преимущественно сводъ критическихъ мнѣній, высказанныхъ печатно различными журналами.

Въ III. отдѣлъ — общія статьи о движеніи литературы и книжной промышленности, обо всемъ, что будетъ до этого предмета касаться и имѣть интересъ для публики. Особенное вниманіе будетъ обращено на дѣятельность и развитіе нашей книжной торговли, на распространеніе чтенія посредствомъ библіотекъ и. т. п.

Въ концѣ каждаго года будетъ приложенъ къ журналу алфавитной списокъ писателей, съ указаніемъ на ихъ произведенія, а также и полный каталогъ всѣхъ книгъ за истекшій годъ, если позволятъ средства редакціи.

„Книжный Вѣстникъ" будетъ принимать на свои страницы, за самую умѣренную плату, объявленія по предметамъ книжно-литературнымъ: отъ ГГ. редакторовъ, издателей, переводчиковъ, книгопродавцевъ, типографщиковъ и тому подобныхъ лицъ.

Съ цѣлію наибольшаго распространенія „Книжнаго Вѣстника", какъ изданія, по убѣжденію редакціи, общеполезнаго, цѣна ему назначается самая незначительная: безъ пересылки за годъ 2 руб. 50 коп. сер., за полгода 1 руб. 40 коп., за 3 мѣсяца 75 коп.; съ пересылкою иногороднымъ и доставкою на домъ въ С. Петербургѣ — за годъ 3 руб. с.

Подписка принимается: въ Конторахъ Книжнаго Вѣстника: въ С. Петербургѣ, въ книжномъ магазинѣ Сеньковскаго, на большой Морской, въ домѣ подъ № 20; въ Москвѣ, въ книжномъ магазинѣ Свѣшникова, на Страстномъ бульварѣ, въ д. Загряжскаго, и во всѣхъ прочихъ извѣстнѣйшихъ книжныхъ магазинахъ обѣихъ столицъ и провинціальныхъ городовъ.

Подписчики иногородные благоволятъ адресоваться или въ мѣстные книжные магазины, или въ Главную Контору Книжнаго Вѣстника, въ магазинъ Г. Сеньковскаго, въ С. Петербургѣ, или же въ редакцію Книжнаго Вѣстника, въ С. Петербургѣ, на углу Екатерининскаго канала и Большой Итальянской, д. кн. Енгалычевой, кварт. № 8. Только въ послѣднихъ двухъ случаяхъ редакція отвѣчаетъ за правильную доставку своего журнала.

Bekanntmachungen.

Am 15. April 1860 und den darauf folgenden Tag werden auf dem Gute Stolben im Kirchspiel Roop Abreise halber meistbietlich gegen gleich baare Zahlung versteigert: Pferde, Equipagen, Möbeln, Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Küchengeräthe und verschiedene andere brauchbare Wirthschaftsgeräthe; wozu die resp. Käufer eingeladen werden.

Stolben am 18. Februar 1860.

Angekommene Fremde.

Den 22. Februar 1860.

Stadt London. Hr. Baron Düsterloh aus Kurland; HH. Consuln Mellin, Rottermund und Hr. Rathsherr Sießlak nebst Gattin von Mitau; HH. Kaufleute Wahrhusen und Heine nebst Gattin von Fellin.

Hotel du Nord. HH. Cornet von Brümmer und Lieutenant von Brümmer von Fellin.

Hotel St. Petersburg. HH. Baron Osten-Sacken nebst Familie und Baron Düsterloh aus Kurland; Hr. Baron Fircks von Mitau; Hr. Kaufmann Kaegeler aus dem Auslande; HH. Barone Mengden, Rutenberg und Hr. von Gersdorff aus Livland; Hr. von Nowakschonow von Reschitzk; Hr. Kaufmann Neuland von Mitau; Hr. Landwirth Slapium von St. Petersburg; Hr. Boltho von Hohenbach aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Postbeamter Kreutzmann und Hr. Verwalter Krause aus Livland; Hr. Lieutenant Jordan von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Col.-Secrt. von Maikowsky und Hr. von Jankewitsch von Kowno; Hr. Kaufmann Stember von Hasenpoth; Hr. Obrist von Hagelström von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. Februar 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Rezhinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .		Bettfedern	60 115
Erbsen	2 1 60	½ Brand .	7 50	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	8 50	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Pr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 60	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 55	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	8¼ 9
Butter pr. Pud . .	7 60 80	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw. .	
pr. Faden		Druganer Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	87 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172½	St. H. G.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	St. H. G.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31 1/8 1/16	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35⅜ 7/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	370	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	108	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	105½
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	94¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	101¼	„	101¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	98½
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25.	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22 Februar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.